

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitschrift oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$
Bergütungsanzeigen und Stellensmittlungen 20 $\frac{1}{2}$
Berjammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Drechsler nach Zirndorf (Dampfzähnefabrik von W. Hörndlein), Furtwangen (Furtwängler Söhne), Christiania (Norwegen), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler), Berlin (Bildhauerei R. Wolf, Fehrbellinerstr. 14);
 - Drechsler und Schirmarbeiter nach Malmö in Schweden (Stochfabrik von C. S. Richter);
 - Bau- und Möbeltischlern nach Bielefeld, Dortmund (Born & Hoenig), Erfurt, Bruchsal, Hildesheim, Burg, Clausthal-Zellerfeld, Bernburg, Chemnitz und Umgegend, Dresden (Wautischlerei von Ritzdorf, Burkhardtstr. 6);
 - Tischlern nach Altona-Dittensen (Marcus & Frank), Wiesbaden, Wippen an der Luhe (Tischlermeister Havens, Plantenstr. 2), Lützen, Bayreuth, Bilsdruff, Sandberg a. d. W. (Firma Lewinsohn Söhne), Herbst (Anhalt), Reich bei Dresden (Firma Emil Wilmke), Dresden (Güttig & Sohn) Hamburg (Möbelfabrik von Schult in Eilbek), Erfurt, Hildesheim, Offenbach a. M., Großschönau, Weida, Neustadt a. d. Saardt, Braunschweig, Lüneburg, Bern (Schweiz), Augsburg, Berlin (Möbeltischlerei von S. G. Glöckel, Krautstraße 52), Schleswig;
 - Tischlern und Drechsler nach Mannheim;
 - Tischlern und Bildhauern nach Würzburg (Firma Gebr. Billigheimer);
 - Tischlern und Stuhlbauern nach Burg bei Magdeburg;
 - Maschinenarbeitern, Rahmenstreichern und Polierarbeitern nach Pasing (Gerbsdorf & Brandenburg), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);
 - Möbeltischlern nach Hamburg (Firma Doose), Dittensen (Firmen Klein und Hef & Riffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senff & Hege);
 - Partebodenarbeitern nach Dresden (Firmen Louis Heine und A. Neumann);
 - Stellmachern nach Hannover und München;
 - Stocharbeitern nach Berlin (Gebrüder Noa und Stochfabrik von Gembich, Alexanderstr. 22);
 - Schreibern, Drechsler, Bildhauern, Polierern und Polierarbeitern nach Fürth;
 - Büchsenmachern nach Mülheim an der Ruhr (Firma S. Möhlenbruch);
 - Lehrmachern nach Gröpelingen bei Bremen, Oelshausen (G. Barre), Pasewalk (Firma Paul).

arbeit oder Schadenersatz in Einzelbeträgen von M. 15,72, 29,91, 24,04, 13,57 und 18,75, im Gesamtbetrage von M. 101,99, gefordert. Beklagte haben Abweisung der Klage beantragt.

Die Beklagten waren von dem Kläger nicht etwa nur zur Fertigstellung einer oder einiger bestimmten Arbeiten engagiert, sondern sie waren auf unbestimmte Zeit als Gesellen in seine Fabrik eingestellt, mit der Bestimmung, daß den Maßstab für den Betrag ihres Arbeitslohnes die Anzahl der hergestellten Stücke abgeben soll. Es lag also keine Werkverdingung, sondern ein Dienstvertrag mit Stücklohn vor. Aufgehoben aber kann solcher Vertrag beiderseitig werden, ohne Rücksicht darauf, wie viele Stücke und ob überhaupt auch nur die einmal begonnenen Stücke fertiggestellt sind, vorausgesetzt nur, daß die gesetzlich vierzehntägige oder die sonst etwa vereinbarte Kündigungsfrist eingehalten wird, es sei denn, daß eine Kündigungsfrist ganz ausgeschlossen worden ist, welchenfalls auch die erwähnte Voraussetzung fortfällt. Es ist nun unstrittig, daß zwischen den Parteien in Gemäßheit § 14 der klägerischen Arbeitsordnung die Kündigung ausgeschlossen war. Folglich konnten die Beklagten auch, ebenso wie der Kläger, den Dienstvertrag jeden Tag lösen, und es ist nicht einzusehen, inwiefern im vorliegenden Falle ein rechtswidriges, zum Schadenersatz verpflichtendes Verhalten der Arbeit seitens der Beklagten stattgefunden haben soll.

Allerdings haben dieselben am Sonnabend Abend, als sie Feierabend machten, dem Kläger nicht sofort mitgeteilt, daß sie am Montag Morgen nicht wiederkehren würden. Sie haben solche Mitteilung jedoch nachgeholt am Sonntag Morgen. Hätten sie auch dieses unterlassen, würden sie zwar durch ihre Schuld den Kläger in arge Verlegenheit gebracht haben, insofern derselbe am Montag Morgen vergeblich auf ihre Ankunft gewartet haben und nicht in der Lage gewesen sein würde, sich für diesen Tag andere Arbeitskräfte zu beschaffen. Die Beklagten würden dann nach konstanter Rechtsprechung des Gewerbegerichts zur Leistung eines angemessenen Schadenersatzes an den Kläger zu verpflichten sein. Durch die erfolgte Benachrichtigung am Sonntag Morgen war aber Kläger in die Lage versetzt, sich nach anderen Arbeitskräften umzusehen. Wenn es dem Kläger tatsächlich nicht gelungen ist, andere Arbeiter zu erhalten und er durch die gleichzeitige Arbeitsniederlegung abseiten aller fünf Beklagten großen Schaden erlitten hat, so trifft hieran die Beklagten keine Schuld, sondern der Kläger hat sich dies lediglich selbst zuzuschreiben, da er die Kündigung ausgeschlossen hat. Hiernach ist seine Klage schon aus dem Grunde ungerechtfertigt, und es braucht daher auf die unbegründete Art seiner Schadenersatzberechnung nicht näher eingegangen zu werden. Es war vielmehr zu erkennen wie geschehen."

Sehen wir uns das Urtheil näher an. Nach der landläufigen Auffassung, welche Unternehmer und Arbeiter vom Akkordverhältnis haben, hält man daran fest, selbst wenn Kündigung ausgeschlossen, daß begonnene Arbeiten, die im Stücklohn fertiggestellt werden, fertig gestellt werden müssen. Vorstehendes Erkenntnis belehrt, daß dies nicht der Fall. Es unterscheidet zwischen Werkverdingung und Dienstvertrag mit Stücklohn. Diese Begriffe auseinander zu halten, dürfte in vielen Fällen sehr schwierig sein, insbesondere, da mit dem in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuch noch keine genaue Definition gegeben ist, wie mir ein Artikel beweist, welcher einen auf diesem Gebiete sehr kenntnisreichen Mann, den Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn Dr. Cuno, zum Verfasser hat. Herr Dr. Cuno bespricht in Nr. 20 Jahrgang V der „Sozialen

Praxis" den Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch und sagt da unter Anderem:

„Werkvertrag und Dienstvertrag ist nicht genügend unterschieden. Man bleibt bei der überkommenen Lehre: Der Dienstvertrag hat Dienste, der Werkvertrag Herstellung eines Werkes zum Gegenstand. Fast jede Arbeit hat der Natur der Sache nach als Erfolg, Ergebnis ein gewisses Produkt. Wann ist ein solches Produkt nur als Ergebnis, Erfolg gedacht, wann ist es Gegenstand des Vertrages? Die höchsten Gerichtshöfe sind hierüber nicht zur Klarheit gekommen. Darauf soll es nicht ankommen, wie die Vergütung bestimmt ist, ob in einer Summe oder nach Tagewerken. Schon jetzt hat die Praxis den Unterschied zwischen Akkordarbeit und Werkverdingung fast verwischt."

Der Verfasser weist hiermit auf die Unklarheit hin, welche in den Motiven zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten ist. Es heißt da: „Wenngleich der begriffliche Unterschied zwischen Dienstvertrag und Werkvertrag aus dem Gesetz mit genügender Deutlichkeit erhellt, wird es in manchen Fällen thatsächlich zweifelhaft sein, wie der Vertrag zu verstehen ist; darin liegt ein erheblicher, aber nicht zu beseitigender Uebelstand. Man darf indessen vertrauen, daß bei vollständiger Würdigung aller Umstände die richtige Entscheidung nicht verfehlt werden kann."

Das Vertrauen auf die juristische Vernunft ist ein ziemlich zweifelhaftes. Die Erfahrungen, die die Arbeiter mit der juristischen Vernunft machen und gemacht haben, lassen es wohl angebracht erscheinen, beim Abschluß von Arbeitsverträgen äußerst vorsichtig zu sein. Herr Dr. Cuno zitiert derartige Fälle, indem er ausführt, daß das Bestreben der Unternehmer dahin gehe, möglichst einzelnen Arbeitern die Ausführung bestimmter Arbeiten zu übertragen, die ihrerseits wieder Hilfskräfte annehmen. Die Unternehmer fassen ein derartiges Verhältnis als Werkvertrag auf, nicht als Dienstvertrag, was zur Folge hat, daß fast alle Schutzvorschriften der Gewerbeordnung vereitelt werden. Sie können sich dabei auf ein landgerichtliches Urtheil stützen, welches besagt, daß derartige Vorarbeiter gewissermaßen als selbstständige Gewerbetreibende anzusehen seien. Ein derartiger Arbeiter hat keinen Anspruch darauf, die Arbeit verlassen zu können, wenn der Arbeitgeber ihn beleidigt, wenn, um mit § 124 der Gewerbeordnung zu reden, der Unternehmer nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, wenn die schuldige Auszahlung unterbleibt usw.; genug, wer eine Werkverdingung oder einen Werkvertrag eingeht, kann erwarten, daß, da die Juristen selbst nicht darüber klar sind, für ihn die Paragraphen 123 und 124 überhaupt nicht mehr in Anwendung kommen. Eine üble Geschichte für ihn wie für seine ihm helfenden Kollegen, insbesondere dann, wenn §. B. am Sonnabend der Lohn nicht fällt. Den Unternehmer kann er nicht verklagen, seine Kollegen denselben gleichfalls nicht.

Der Verfasser des zitierten Artikels bemerkt dazu: „In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich um die Einschränkung der finanziellen Verantwortung des Unternehmers, Abwälzung der Lasten der Versicherungsgesetze und Umgehung der Arbeiterschutzbestimmungen." Bei einer derartigen Unsicherheit der Rechtsprechung wird es für die Arbeiter am vorteilhaftesten sein, wenn es ihnen gelingt, durch gute Organisationen das Eingehen derartiger Verträge zu verhindern. Aber auch der Dienstvertrag mit Stücklohn hat für die Arbeiter seine Schattenseiten. Bei dem heutigen Angebot von Arbeitskräften werden die Unternehmer immer darauf dringen, daß bei Abschließung des Arbeitsvertrages die Kündigung ausgeschlossen wird. Gleichfalls ist bei denselben das Bestreben vorhanden, die

Dienstvertrag oder Werkverdingung.

Ein interessantes Gewerbegerichtsurtheil von prinzipieller Bedeutung wurde am 30. März d. J. vom Gewerbegericht in Hamburg gefällt. Manchem unserer Kollegen, namentlich solchen, die Freunde der Akkordarbeit sind, giebt es vielleicht Anlaß, darüber nachzudenken, die Frage des Stücklohnes oder der Akkordarbeit von einer Seite zu betrachten und in die Diskussion zu ziehen, wie man das bis dato noch nicht gewohnt war. Zur Orientierung diene Folgendes: Am 20. März legten die Tischler und Maschinenarbeiter der Möbelfabrik von Schmidt, Hamburg-Borgfelde, die Arbeit nieder. Unter ihnen befand sich eine Anzahl von Akkordarbeitern, welche ihre in Angriff genommenen Arbeiten nicht fertigstellten.

Auf die Ursachen dieser Arbeitseinstellung wollen wir hier nicht näher eingehen. Es diene jedoch zur Mitteilung, daß sie zum Theil in der nicht ausreichenden Beschäftigung der Akkordarbeiter seitens des Arbeitgebers innerhalb der gegebenen Arbeitszeit lagen. Schon aus diesem Grunde hätte ein sofortiges Verlassen der Arbeit auf Grund § 124 Abs. 4 der Gewerbeordnung seine Berechtigung gefunden. Das ist auch nicht das besonders Interessante dieser Arbeitseinstellung. Das Hauptinteresse konzentriert sich auf folgende Entscheidung. Der Unternehmer verklagte seine Akkordarbeiter; das Hamburger Gewerbegericht erklärte: „Kläger wird mit der erhobenen Klage kostenpflichtig abgewiesen." Thatbestand und Gründe: „Kläger hat von den Beklagten sofortige Rückkehr zur Vollenendung der von ihnen am 20. März unterbrochenen Akkord-

Arbeiter im Akkord zu beschäftigen, man spart dabei den Aufseher und schindet dabei mehr heraus. Die Arbeiter glauben ebenfalls, durch möglichst große Anspannung ihrer Kräfte recht viel herauszuschlagen, geben sich mit minimalen Abschlagszahlungen zufrieden und freuen sich auf den Ueberschuß, der sehr leicht zu Wasser wird, wenn irgend welche Differenzen ausbrechen und der Arbeiter entlassen wird. Vielfach ist bei den Arbeitern noch die Ansicht vorhanden, daß ein Anrecht auf den verbleibenden Rest zu verzeichnen sei. Das ist nicht der Fall, denn ein Urtheil des Gewerbegerichts in Berlin (Vorj. Dr. Leo, welches im Jahre 1896 gefällt und in der Berufungsinstantz, Landgericht I, Zivilkammer 8, bestätigt wurde) zeigt das. Zur Orientierung sei dasselbe hier gebracht:

„Zu § 2 der Arbeitsordnung war bestimmt, daß eine Kündigung nicht stattfindet, dasselbe vielmehr jederzeit von beiden Theilen gelöst werden kann. Nach § 4 derselben erhält der Arbeiter, der eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden nicht beendet, für die aufgewendete Zeit den für die Krankenkasse geltenden Durchschnitts-Lohn; wenn er aber ohne jedes Verschulden die Akkordarbeit nicht beenden kann, eine auf Grund des Durchschnitts-Arbeitsverdienstes zu bemessende Entschädigung für die geleistete Arbeitszeit. Der Kläger war entlassen, nachdem er an einer ihm übertragenen Akkordarbeit, für die ein Akkordlohn von M. 140 vereinbart war, 17 Stunden gearbeitet hatte. Er erhielt die im § 4 festgesetzte Entschädigung mit M. 7,14 gezahlt; mit der Klage forderte er den Rest des Akkordlohnes von M. 132,86. Seine Klage wurde abgewiesen. Gründe: Nach der Arbeitsordnung war der Beklagte berechtigt, den Kläger jederzeit, ohne vorherige Kündigung, zu entlassen. Diese Bestimmung der Arbeitsordnung wird für den vorliegenden Fall nicht dadurch beseitigt, daß dem Kläger eine Arbeit in Akkord gegeben ist. Kläger kann daher nur Vergütung für die geleistete Arbeit fordern.“

Eine derartige Auffassung über die rechtliche Stellung des Akkordarbeiters macht es notwendig, daß die Arbeiter es sich zur Aufgabe machen, bei Lohnkämpfen die Beseitigung der Akkordarbeit zu fordern, ja, mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Akkordarbeiter noch in anderer Weise benachtheiligt; dem Lohnarbeiter sind hier Vortheile zugestanden (§§ 608 und 609), namentlich bei Erkrankung, welche der Akkordarbeiter nicht hat. Die betreffenden Paragraphen verpflichten die Arbeitgeber nur bei Zeitlohn. Sehr richtig fragt daher Dr. Cuno in der erwähnten Zeitschrift: „Warum ferner soll nur der Arbeiter, dessen Lohn nach Zeitabschnitten bemessen ist, nicht auch der Stückarbeiter den Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes im Fall der Erkrankung haben?“

Alles in Allem betrachtet, wird es bringende Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein, nicht nur deshalb die Aufhebung der Akkordarbeit zu fordern, weil sie die größte Ausbeutung der Arbeiter zuläßt, die unthöhere rechtliche Stellung des Akkordarbeiters macht es zur dringenden Nothwendigkeit, den Aufschauen zu lassen: „Fort mit der Akkordarbeit“.

D. P.

Die freche Junkerlippe.

Von Brutus.

Es ist sonst unsere Manier nicht, uns um die vorläufigen Ansichten der Junker zu kümmern, die im preussischen Herrenhause die Ablagerungsstätte für ihre Geistesprodukte haben und, weil sie dort mehr unter sich sind als anderswo, bisweilen ihrem gepöhlten Herren Luft machen. Wir wissen, daß diese reaktionären Geistes, trotzdem sie augenblicklich Oberwasser haben, auf die Dauer sich nicht halten können und über kurz oder lang von der Bildfläche verschwinden müssen. Die Fortschritte der Technik und das wenn auch langsame so doch stetige Wachsen der Volksbildung ziehen ihnen den Boden unter den Füßen weg. Das merken diese Reaktionsäre nicht, denn sie sind, wie ihr großer Parteigenosse, der Geheimrath Wagner, in den 60er Jahren schon sagte: „Theils Ochsen von Geburt, theils Ochsen aus Prinzip.“ Da sie aber instinktiv ihren Untergang herannahen fühlen, wehren sie sich mit Händen und Füßen dagegen, und da sie im dem zum Klassenbewußtsein erwachten Proletariat ihren Todengräber erblicken, spritzen sie gegen dieses vor allen Dingen ihren Haß und ihren Geißel aus. Darum erscheint es uns doch einmal angebracht, diese Junkerlippe an's Licht der Öffentlichkeit zu ziehen und so ein paar moralische Ohrfeigen zu geben.

Am 23. März d. J. fand im preussischen Herrenhause die Beratung des Staatshaushaltes statt, wobei folgende Debatte abspielte:

Die Finanzkommission beantragt, die Zustimmung zu den Gehaltserhöhungen der Beamten zu erteilen und schlägt folgende Resolution vor: „Indem das Haus die im Etat enthaltenen Gehaltserhöhungen billigt, erklärt es zugleich, daß es in denselben den Abschluß dieser Bewegung sieht und die Regierung erucht, den weitergehenden agitatorischen Bestrebungen entgegenzutreten.“ Generalberichterstatter Graf Rindowström erklärt, für die seit dem Jahre 1890 erfolgten Gehaltserhöhungen der Beamten gebühre der Regierung und der Nation gleicher Dank. In der Kommission sei aber auch die Erwartung ausgesprochen worden, daß die Beamten durch treue Pflichterfüllung und unverbrüchliche Treue gegen den König ihren Dank abtatten würden. Graf Wirbach führt im Anschluß an eine Stelle aus den „Erinnerungen des Fürsten Bismarck“ aus: „Das geheime, allgemeine Wahlrecht sei die einzige Stütze und der Nährboden der Sozialdemokratie. Nehme man ihr die Möglichkeit einer Agitation, dann würde man ihre Organisation zerstören, aber das müßte die Regierung thun.“ Graf Rindowström: „Es gebe nichts Demokratisirenderes als das allgemeine, geheime Wahlrecht. Eine Aenderung sei nothwendig. Den Staatsanwälten und Richtern müsse klar gemacht werden, daß sie gegen die maßlose sozialdemokratische Agitation einschreiten müßten. Auch die Geistlichen müßten mehr für die Bekämpfung der Sozialdemokratie thun.“

Diese Bekenntnisse zweier schönen Seelen aus Hinterpommern reden mehr als ganze Bände. Die Herren nehmen gar keinen Anstand, die Regierung zur Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts, d. h. also zu einem Staatsstreich, aufzufordern. Weil ihnen der Reichstag unbequem ist und hie und da die junkerlichen Unverschämtheiten brandmarkt, soll er einfach zum alten Eisen geworfen werden. Diese Leute warten nur eine günstige Gelegenheit ab, um das deutsche Volk in seinen wichtigsten Rechten zu verkürzen. Wenn die Wähler es jemals wieder zu einer Zusammensetzung des Reichstages kommen lassen, wie sie im Kartellreichstag von 1887 vorhanden war, dann unterliegt es gar keinem Zweifel, daß schnell mit dem Reichstagswahlrecht ausgeräumt werden wird; dann wird es aber auch mit der sonstigen politischen Freiheit bald ein Ende haben. Leute, welche die Stirn haben, von Verwaltung und Justiz zu verlangen, daß sie ein reines Parteiregiment führen, welche dem Justizminister ansinnen, daß er den Gerichten bestimmte Direktiven für ihre Urtheilssprechung gäbe, die scheuen gewiß auch vor weiteren Konsequenzen nicht zurück und werden nur zu gern jedes rechtliche Bollwerk, das die politische Freiheit schützt, niederreißen. Das geradezu Umstürzlerische dieser Bestrebungen wird in der „Tägl. Rundschau“, die sonst den konservativen Grundanschauungen recht nahe steht, mit scharfen Worten geißelt. Sie schreibt unter der Ueberschrift „Staatsstreich und Revolution“:

„Im preussischen Herrenhause wurde der Staatsstreich gepredigt. Es wurde der Regierung an's Herz gelegt, die Initiative zu Maßregeln zu ergreifen, die entweder direkt zu einer Revolution oder doch wenigstens zu einem Konflikt von solcher Schärfe führen müssen, daß der Ausweg nur durch einen Staatsstreich zu gewinnen ist. Eine schwere Verantwortung laßt Derjenige auf sich, der muthwillig einen Weg betritt, der nur zu einer solchen Lösung führen kann. Die Herren Graf Wirbach und Graf Rindowström suchen das Heilmittel gegen eine unbecommene politische Bewegung, eine mächtige Zeitströmung darin, daß die Regierung einen Konflikt vom Zaune brechen soll. Das ist keine staatsmännische Politik, das ist einfach revolutionär. Es ist eben ein Zeichen unserer Zeit, und das ist das Zeichen an der Sache, daß diese hochangesehenen konservativen Führer mit leichtem Herzen eine revolutionäre Politik empfehlen, ohne sich bewußt zu sein und zuzugeben, daß sie die Grundlagen der Staatsordnung zu erschüttern im Begriffe stehen. Aus der Führerschaft der Partei, die sich vorzugsweise die „erhaltende“ nennt, tönt es uns entgegen, daß die bestehende Ordnung nur durch das Mittel der Rechtsverletzung und der Gewaltpolitik gehalten werden kann. Das ist eine Vankrotterklärung der traurigsten, verhängnisvollsten Art. Denn es handelt sich nicht um strenge Wahrung der Staatsautorität innerhalb der gesetzlichen Grenzen, die auch wir für selbstverständlich halten, sondern um Beseitigung gewährter Rechtsgarantien durch Aenderung des Wahlrechts, Ausnahmegeetze und um Rechtsbeugung durch ministerielle „Anweisungen“ an die Richter.“

Diese Ausführungen sagen durchaus nicht zu viel. Es ist in der That ungemein bezeichnend, daß die konservativen Parteiführer so ungenirt mit der Sprache herangehen und erkennen lassen, wie weit sie es zu treiben gedenken. Der „Reichsbote“ geht sogar schon einen Schritt weiter und führt aus, die Umstürzlerpartei gehörte nicht in den Reichstag. Das kommt also bereits auf das Verlangen hinaus, daß Sozialdemokraten überhaupt nicht in das Parlament zu wählen seien. Und mit solchen Mitteln glaubt diese Sorte von Politikern die Unzufriedenheit bekämpfen zu können! Daß solche Leute sich eines besonderen Einflusses in gewissen Kreisen erfreuen, darin liegt die größte Gefahr für die inneren Zustände. Recht bezeichnend ist es auch, daß sie die Gehaltserhöhungen der Beamten lediglich als ein Mittel betrachten, die Treue derselben gegen den König zu befestigen, wobei ganz vergessen wird, daß die Beamten doch auch Diener und Beauftragte des Volkes sind, dem sie ebenfalls die Treue zu wahren haben. Aus dem Steuern, die das Volk aufbringt, werden sie bekanntlich bezahlt, und wir würden es für eine Pflichtvergessenheit halten, wenn sie eine Rechtsbeugung irgend welcher Art unterstützen.

Was uns gewerkschaftlich organisierte Arbeiter aber am meisten interessiert, ist der Umstand, daß die Junker-

sippe sich bemüht, Staatsanwälte, Richter und Geistlichkeit noch mehr als bisher gegen die Arbeiterklasse mobil zu machen. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre: die Herren Junker beklagen sich, daß Staatsanwälte, Richter und Geistlichkeit noch nicht scharf genug gegen die Bestrebungen der Arbeiter vorgehen. Wer den Anklageeifer der Staatsanwälte und die Urtheile der Gerichtshöfe unter dem heutigen Luchthauskurse kennt, muß gestehen, daß der ihnen gemachte Vorwurf unberechtigt ist. Es wird auf diesem Gebiete heutzutage das Möglichste geleistet. Und trotzdem sind die Junker noch nicht zufrieden. Das ist nicht nur eine bodenlose Unverschämtheit, sondern auch eine große Undankbarkeit seitens der Junker. Gerade so verhält es sich mit den Vorwürfen gegen die Geistlichkeit. Die schwarzen Gen darmen aller Konfessionen führen schon seit Jahren den Vernichtungskampf gegen die politischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, wobei sie diese Bestrebungen entweder niederkämpfen wollen, wie Pastor Iskraut, oder sie zu korrumpiren versuchen, wie die christlich-sozialen Pastoren es thatsächlich thun. Die Junker sind allerdings der Ansicht, daß die Religion den Zweck habe, die Arbeiter niederzuhalten; sie verlangen von den Pastoren, wie sich einmal ein Theologe ausdrückte, daß sie ihnen den Steigbügel halten, damit die Junker besser reiten können oder, anders ausgedrückt, die Geistlichen sollen das Volk dresiren, damit die Junker die frommen Schafe besser scheeren können. Die Geschäfte besorgen die Geistlichen mit vieler Mühe und trotzdem bekommen sie Vorwürfe, weil die Junkerlippe eben undankbar und unverschämmt ist.

Interessant sind auch die Antworten, welche zwei preussische Minister den unzufriedenen Junkern gaben. Der Bericht meldet darüber wie folgt:

Justizminister Schönstedt: Die Anregungen des Vorredners haben sehr viel Beherzigenswerthes. Die Staatsregierung würde es mit größter Genugthuung begrüßen, wenn der Appell des Vorredners an die bürgerlichen Parteien Aussicht auf Erfolg hätte. Weiter habe ich keinen Anlaß, auf die allgemeinen Ausführungen des Grafen Rindowström einzugehen. Er hat aber behauptet, daß sowohl die Beamten der Staatsanwaltschaft, wie die der Gerichte nicht ihre volle Schuldbigkeit in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Solchem Vorwurf kann ich schwer entgegenreten, wenn er nicht durch Anführung von Einzelfällen näher begründet ist. Graf Rindowström ist aber nicht überall von zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen; er hat ja selbst bemerkt, daß eine Verschärfung der Gesetze nothwendig sei. Der Versuch beim Reichstag in dieser Richtung ist gescheitert. Die Behörden, welche die Gesetze anzuwenden haben, haben nur mit bestehenden Gesetzen zu rechnen und sind durch diese gebunden. Die sozialdemokratischen Flugblätter werden sehr geschickt redigirt, um nicht mit dem Strafgesetzbuch zu kollidiren. Ich kann der Staatsanwaltschaft nur das Zeugniß ausstellen, daß sie mit großer Energie gegen sozialdemokratische Preßzeugnisse vorgeht. Sonst kann das Gericht nicht einschreiten. Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Staatsanwälte sich durch persönliche Motive von der Stellung von Strafanträgen abhalten lassen, sind nicht erbracht worden. Die erfolgten Freisprechungen schädigen nicht das persönliche Ansehen der Staatsanwaltschaft, sondern vielmehr der Staatsautorität. Die Parteien, deren Angehörige den Freispruch erzielen, werden dadurch zu immer stärkeren Agitationen angetrieben. Aus diesen Gründen muß ich die Zumuthung des Grafen Rindowström ablehnen, eine allgemeine Instruktion der gewünschten Art an die Staatsanwälte zu erlassen. Noch mehr muß ich die Zumuthung ablehnen, eine generelle Anweisung an die Gerichte zu erlassen. Das würde ein schwerer Eingriff in die Selbstständigkeit der Rechtssprechung sein. Ich bin ja manchmal mit Erkenntnissen nicht einverstanden, aber sie werden von einem preussischen Justizminister nicht verlangen, daß er im Widerspruch zu den bestehenden Gesetzen Anweisungen erteilt, von denen er zu erwarten hat, daß sie keine Beachtung finden. (Beifall.)

Minister des Innern Frhr. v. d. Rode: Ich bin mit einem großen Theile der Ausführungen des Grafen Rindowström einverstanden (Beifall), besonders nach der Richtung, daß alle Behörden im Einverständniß mit den staatsbehaltenden Parteien es für ihre Pflicht halten müssen, den verderblichen Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegen zu treten. Ich habe es meinerseits, soweit es nach Lage der Gesetzgebung möglich war, an Weisungen an die untergebenen Behörden nicht fehlen lassen, und ich kann versichern, daß ich dabei bis an die äußerste Grenze der mir zustehenden Befugnisse gegangen bin. (Beifall.) Leider läßt sich Manches, was man gerne vorschreiben möchte, nach Lage der Gesetzgebung nicht ausführen. Nach Lage der Gesetzgebung kann man den Polizeibehörden keinen Vorwurf daraus machen, daß sie die betreffenden Druckschriften nicht unterdrückt haben.

Oberbürgermeister Giese-Altona: Auch wir sind bereit, an dem Kampfe gegen die Umstürzlerpartei mitzuwirken. Aber die Sache gehört nicht in den Rahmen der Generaldiskussion, und darum verzichten wir auf eine weitere materielle Erörterung.

Wenn wir von dem letzten Redner absehen, der sich infolge seiner bekannten reaktionären Gesinnung ausgezeichnet zu einem Schildknappen des Junkerthums eignet, so muß uns an den Antworten der Minister Zweierlei auffallen. Erstens das Eingeständniß, daß sie in der Bekämpfung der Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter bis an die äußerste Grenze des Zulässigen gegangen sind. Sie können wirklich zu dem Unternehmertum sprechen, wie Gretchen zum Goethe'schen

handschläge zu belassen. Wir können den Herren verrathen, daß wir uns wenig darum scheeren, wenn sie sich, wie geplant, Kollegen aus dem bedürfnislosen Schließen lassen.

Im Uebrigen wünschen wir den Herren zu ihrem Unternehmen den besten Erfolg, glauben aber, die Kollegen Deutschlands darauf aufmerksam machen zu müssen, daß unter normalen Verhältnissen nur in Ausnahmefällen fremde Kollegen hier eingestellt werden...

Eine andere Praxis, uns den Kampf zu erschweren, besteht darin, daß die hiesigen Tischlermeister sich brieflich an ihre Kollegen in der Provinz mit der Bitte wenden, von Burg zu gestellte Tischler nicht einzustellen.

In unseren eigenen Reihen herrscht die beste Stimmung und Kampfesfreudigkeit. Nicht ein Kollege ist zurückgekehrt an die Stätte seines früheren Schaffens.

Sämmtliche Zuschriften sind zu richten an: Otto Eide, Burg b. Magdeb., Holzstr. 2.

Lohnbewegung der Tischler in Phehoe.

Unsere Lohnbewegung hat am 21. März in einer gemeinsamen Sitzung ihre Erledigung gefunden, indem von beiden Seiten Entgegenkommen bewiesen wurde.

Bewilligt wurde uns ein Minimallohn von 34 ¢ pro Stunde bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit, welche aber für 10 Stunden voll gerechnet wird.

Durch die Lehre, die wir im vorigen Jahre aus dem Hensburger Tischlerstreik gezogen haben, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, lieber die 2 ¢ in gutem anzunehmen.

Den Vorwurf, der uns gemacht wird, wir hätten uns auf zwei Jahre gebunden, müssen wir ganz einfach zurückweisen; denn als die Meister uns dieses sagten, haben wir gleich erwidert, daß wir es erst der Mitgliederversammlung unterbreiten müßten...

Was unsere Organisation am Orte anbetrifft, so können wir konstatieren, daß diese nichts zu wünschen übrig läßt und daß ein guter Geist in derselben herrscht.

Alles Uebrige überlassen wir dem Urtheile der Kollegen. Die Lohnkommission.

Ständchen.

Der Bürgermeister von Wilsdruff, Herr Burian, ließ sich kürzlich die Liste des Tischlervereins von Wilsdruff kommen, bezüglich dieser mit dem Mitgliederverzeichnis der dortigen freiwilligen Feuerwehr, und sichtlich alle Feuerwehrmänner, die auch Fachvereinsmitglieder waren, roth an.

Der Herr Bürgermeister scheint zu glauben, daß eine Feuerwehr nicht nur bei Bränden helfen und retten soll, sondern auch zur Rettung des Staates berufen ist.

Was aus der Geschichte wurde, zeigte bald die Ingerate im Amteblau, durch welche Feuerwehrleute gewählt wurden. Gewählt wurde also die Feuerwehr des Wilsdruffer Stadtkommandanten schwer bedroht sein muß.

Die Wilsdruffer Bürger können sich bei ihrem Bürgermeister bedanken; er sorgt reichlich für sie. Das werden sie erst merken, wenn einmal ein Feuer ausbricht oder sonst eine Gefahr droht.

Ja, es geht doch nichts über die Weisheit eines patriotischen Bürgermeisters.

Ein leidenschaftlicher deutscher Minister als Vermittler bei Arbeitsstreitigkeiten. Zwischen dem Verbands der Thonindustriellen und dem Gewerksverein der sippischen Ziegler bestanden Differenzen.

Die „christliche“ Liebe zu den Armen erscheint in glorioser Beleuchtung in einer Eingabe des bekannten Pastors v. Bodelschwingh-Vielefeld, vor dessen Desinfizirofen der Gedanke der Zuchtanstalt geboren wurde.

Nach dem bestehenden Gesetze muß jedem unmützen Söldling, der aus Uebermuth oder Faulheit, Troß oder Leichtsinne, oder aus Bosheit und Uebelwollen seinem Arbeitgeber den Kontrakt bricht und das Seine verthut, in jeder Gemeinde, wo er sich aufhält, Obdach und Unterkommen unentgeltlich gewährt werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Delegirtenwahlen zum Gewerkschaftskongress sind nunmehr abgeschlossen und haben zu folgendem Ergebnisse geführt. Es wurden als Delegirte gewählt:

- 1. Gustav Beder, Hannover.
2. Paul Bräuner, Frankfurt a. M.
3. Wilhelm Dammner, Lübeck.
4. Theodor Glöck, Berlin.
5. August Hedner, Breslau.
6. Anton Raith, München.
7. Richard Schulz, Sena.
8. Paul Starke, Dresden.

Außerdem wurden vom Vorstand resp. Ausschuss gewählt die Kollegen:

- 9. Theodor Leipart, Stuttgart.
10. Robert Schmidt, Berlin.

Obwohl unser Verband das Recht hätte, entsprechend seiner Mitgliederzahl 17 Delegirte zu entsenden, wird er, gemäß Verbandsratsbeschlusse, sich nur durch diese 10 Delegirten vertreten lassen.

An diejenigen Bevollmächtigten, Kassirer etc., welche in irgend einem Nachbarort ihrer Zahlstelle wohnen und Sendungen an die Hauptkasse in diesem Nachbarort auf die Post geben, müssen wir wiederholt das dringende Ersuchen richten, auf jeder Sendung den Namen der Zahlstelle zu vermerken, weil sonst unrichtige Buchungen nicht zu vermeiden sind.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 31 149 Gustav Schweinme, Tischler, geb. 3. 11. 73 zu Neumarkt i. Schl.;
63 107 Johann Eüchtling, Tischler, geb. 27. 3. 48 zu Neuborf i. D.;
118 446 Fritz Rowack, Tischler, geb. 20. 3. 78 zu Göttingen;
125 525 Math. Schlangel, Schreiner, geb. 1. 6. 61 zu Monnewheim;
175 543 Franz Reichert, Tischler, geb. 4. 1. 80 zu Alt-Pödelzig;
193 323 Albert Eggert, Schreiner, geb. 5. 12. 80 zu Oberhausen.

Stuttgart, 15. April 1899.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Achern. Nach einer Reihe von Jahren bildete sich hier eine Filiale des Holzarbeiterverbandes. Unsere erste Mitgliederversammlung tagte am Samstag, den 8. April, mit folgender Tagesordnung:

1. Referat vom Kollegen Christianen über Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Wahl der Lokalverwaltung. 3. Einziehung der Aufnahmegebühren. 4. Verschiedenes. Im Punkt 1 entliebigte sich Kollege Christianen seiner Aufgabe vollkommen, was bei Schluß seines Referates der Beifall sämmtlicher Kollegen bezeugte.

Die Lohnbewegung der hiesigen Schreinergehülfen hat eine andere Wendung erhalten, so daß jetzt zwei Drittel der größeren Werkstätten bereits die Forderungen bewilligt haben.

Bayreuth. Unsere Voraussetzung in der Notiz der Holzarbeiter-Ztg. Nr. 14, betreffs der Maßregelungen bei den Firmen Faust & Fröhlich und Kraft & Manz, hat sich thatsächlich bewahrheitet.

Am 11. April fand im „Gasthaus zum Einhorn“ eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Deinhardt aus Ebersfeld referirte über die Aufgaben der Arbeiter in der kritischen Lage der Gegenwart.

Chemnitz. Der Stand unserer Lohnbewegung ist unverbändert. Die Meister der nächsten Umgegend und die Betriebsinhaber der umliegenden Webfabriken willigen absolut in keinerlei Zugeständnisse.

Der Stand unserer Lohnbewegung ist unverbändert. Die Meister der nächsten Umgegend und die Betriebsinhaber der umliegenden Webfabriken willigen absolut in keinerlei Zugeständnisse.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, den 26. April, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wm. Söler, Norderstr. 37. Tagesordnung: 1. Soll die Sperre bei Marcus & Franck aufgehoben werden? 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Ächtung, Altona! Allen Arbeitern, welche in Tischlereien beschäftigt sind, geben wir hiermit bekannt, daß laut Beschluß der öffentlichen Holzarbeiterversammlung der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll.

Aufforderung.

Wir ersuchen den Kollegen Joh. Paulsch aus Sebzig, Buch-Nr. 104 993, das von uns entlehene Buch „Die Geschichte der Romane“ baldigst zurück zu erstatten.

Aufforderung.

Der Kollege Ernst Eicher, geb. 1. März 1870 zu Löbelstein, demuthlich zur Zeit in Sebzig, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen bisheriger Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Aufforderung.

Diejenigen Ortsverwaltungen oder Kollegen, welche den Aufenthalt des Stellmachers Hermann Schmeier wissen, werden gebeten, denselben sofort zu melden an Paul Benzel, Bevollmächtigter, Eisen a. d. Ruhr, Lützenstr. 1, 2. Et.

Warnung.

Der Korbmacher Carl Guderle, geboren 14. September 1869 in Zürich (Schweiz), hat sich hier vielfach grober Betrügereien schuldig gemacht. Wir ersuchen die anständigen Mitglieder, insbesondere die Kassierer, wenn der pp. Guderle irgendwo auftauchen sollte, uns auf denselben aufmerksam zu machen, damit wir ihn belangen können.

Im Mitteilung der Adresse des Tischlergesellen Karl Ringwald, am 1. April 1870 in Sebzig geboren, zu den Alton III J 263/98 wird ersucht. Prezzlau, 2. April 1899. Der Erste Staatsanwalt.

2 Tischler auf Reparatur erhalten dauernde Beschäftigung. Stundenlohn 35-40 A. J. Knoche, Tischlermeister, Sebzig (Anhalt), Steinstraße 10.

12-15 tüchtige Möbelschreiner haben sofort dauernde und gut bezahlte Beschäftigung. E. Beck, Möbelschreiner, Bietigheim (Württemberg).

Tüchtige Schreiner haben dauernde, gut bezahlte Arbeit bei Philipp Jung, mechanische Schreinerei, Sebzig (Anhalt).

Möbelschreiner! Tüchtige Arbeiter auf Hartholzmöbel finden dauernde Beschäftigung bei A. Lutz, Möbelfabrik, Kreuzlingen am Bodensee (Schweiz).

Zwei erfahrene Schreinergehilfen und ein Möbelpolierer sofort für dauernde Stellung gegen hohen Lohn gesucht. F. W. Heckmann, Lüdenscheid. 4 tüchtige Stuhlpolierer und 2 Stuhlbaure finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei Emil Mandhenke, Cella, Stuhlfabrik u. Dampfzägewerk.

Drehstler gesucht. Wir suchen zum baldigen Eintritt einen gewandten, selbstständigen Drehstler für dauernde Stellung. Anfangslohn M. 3,50 pro Tag. Conr. Sauer Söhne, Fulda, Möbelfabrik mit Dampftrieb.

Tüchtige Holzstrehler finden dauernde Beschäftigung. (Motorbetrieb.) J. Loof, Alzen (Hessen).

Fratser und Holzstrehler auf Bürstehölzer gesucht. Victor Books, Düsseldorf, Ed- u. Klosterstraßen-Ecke.

Auf Bürstehölzer geübter Drehstler per sofort bei gutem Verdienst gesucht von Liedtke & Stolterfoht, Lübeck.

Tüchtige Kreidraspeler auf Horngriffe werden gesucht von C. W. Schimmelbusch & Co., Wald (Rheinl.).

4 Korbmachergehilfen, zuverlässige Arbeiter, auf Ballons, werden bei hohem Lohne sofort gesucht. Jul. Wengler & Sohn, Kopenhagen W., Westerbrogade 42.

Suche sofort oder für später einen Korbmachergehilfen auf Gefchlagen und etwas Schellackarbeit auf dauernde Beschäftigung. Rich. Schauerhammer, Korbmachermeister, Schleiz (R.S.), Eisenstr. A. 62.

3 Korbmachergehilfen auf Grün finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn. H. Kühn, Köpchenbroda b. Dresden.

Korbmacher auf grüne Arbeit sofort gesucht. Fr. Rüttner, Lübeck, Bahmstr. 39.

Gesucht sofort ein Korbmacher auf Mattarbeit. Dauernde Beschäftigung. F. Bolek, Böze b. Cuxhaven.

Tüchtige Korbmachergehilfen auf grüne Arbeit (Hirschfärbe) sucht C. Ficke, Oldenburg i. Großherzogthum.

3 Korbmacher auf Mattarbeit sofort gesucht. (90 A.) E. Viehweg, Korbmachermeister, Magdeburg-Buckau, Schönebaderstr. 90.

Korbmacher, tüchtige Gesellarbeiter, auf bessere Rohmöbel, bei gutem Lohne und dauernder Beschäftigung sucht Wilh. Henzel, Koburg.

Bambus- und Gesellarbeiter gesucht. J. Scholz, Leipzig, Eidmannstr. 36.

Zwei Korbmacher auf Gematt sind dauernde Stellung. Reisevergütung bis zu M. 8. L. Wiegmann, Elze (Hannover).

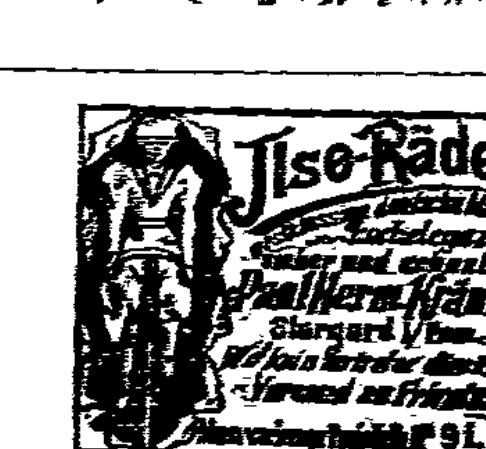
Bürstenmacher, tüchtig und solide, findet dauernde Arbeit bei gutem Lohne. M. Erhard, Bürstenfabrik, Langenau b. Illn a. d. D.

Ein solider Bürstenmacher erhält sofort Arbeit auf Besen, Einzeln und Zurichten. Gust. Rehberg, Sameln.

Ein Hilbergler, erste Kraft, für Bremen gesucht. Guter Lohn. Offerten u. W. J. 72 an die Expedition d. Bl.

Ein meiner beider Tischlereien, Berufstätigen mit 4-5 Händen und Drehbank, sofort zu verkaufen. Erforderlich zu M. 4-500. Offerten oder Respektanten woll. sich direkt an mich wenden. Herm. Apel, Forst (Sachsen).

Blau Sigarkreidestifte zum Anzeichnen auf Holz, Papier u. ohne Holzwunschlag, gut angehend, liefert pro 100 für M. 4, 200 St. franco. Wilhelm Mergemann, Kreidemann, Reupen (Magdeburg), Hirschstraße 76.



Philipp Jung, mechanische Schreinerei, Sebzig (Anhalt).

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Achtung! Tischler, Polierer u. Drehstler! Granatpolitur. Sofort glashart und spiegelblank. Halbe Arbeit! Kein Aufpolieren! „Bratsch“-Eichen-Wachsbeize in jedem Farbenton, rauht das Holz nicht auf, daher Schleifen überflüssig! „Bratsch“-Lacke, Polituren, Beizen, genossen hergestellt u. erprobt. Bräunt in Berlin und Leipzig. Muster gratis! C. Bratsch, Ladbibit, Reinickendorf-Berlin.

Paul Horn, Hamburg Pappel-Allee 26-36, Ellbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte. Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Polier-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen. Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke, werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flintssteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“ Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko. 1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bayerische Loden, Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preis-würdigkeit unerreicht. Wir versenden zu bekannt niedrigen Preisen unsere durch ihre Güte berühmten Herren- und Damenstoffe. Alle Arten Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasser- dicke Loden, Paletstoffe, Damentuche, Damenloden, beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Waschstoffe und Baumwollwaren. Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.: Monopol-Cheviot...smf. M. 6,-) Zu sehr zw. Cachemire... 7,40 gediegen. Lord-Cheviot... 9,-) Anzügen. Damenloden... 6 m für M. 4,68) Zu zw. Cachemire... 6,40 eleganten zw. Fantasiestoff... 7,50) Costumes. Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten franco an Jedermann ohne Kauzwang. Angabe des Gewünschtes erbeten. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen. Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93. Größtes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Umsonst versenden wir unseren illustrierten Prachtkatalog über Stahlwaren, Waffen, Werkzeuge, optische Waaren, Bleisen, Lederwaren, Musikinstrumente, Gold- und Silberwaren, Uhren u. zc. 8 Tage zur Probe versenden wir ein fein hobelgeschliffenes Rasirmesser in Stahl, fertig z. Gebrauch für starken Bart, Nr. 3 zu M. 2. Dasselbe für weniger starken Bart, Nr. 10 zu M. 1,50. In Streichriemen M. 1,60 gegen Nachnahme. — Wenn nicht passend, Umtausch oder Beitrag zurück. E. v. den Steinen & Cie., Wald b. Solingen No. 34, Stahlwarenfabrik und Versandgeschäft.